

**ORH-Bericht 2002 TNr. 21**

**Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen nach  
§ 50 a Abs. 4 EStG**

**Jahresbericht des ORH**

Die Steuererhebung bei beschränkt steuerpflichtigen ausländischen Berufssportlern, Künstlern, Künstlerverleihgesellschaften oder Rechteverwertungsgesellschaften im Abzugsverfahren nach § 50 a Abs. 4 EStG weist erhebliche Mängel auf. Bei zentraler Bearbeitung dieser Fälle könnten die erforderlichen Spezialkenntnisse und Erfahrungen gebündelt und die Arbeitsqualität verbessert werden. Zudem muss die Erfassung der einschlägigen Fälle optimiert werden. Der ORH empfiehlt hierzu eine IT-Unterstützung insbesondere bei der Auswertung der Medien und der Verbesserung des Kontrollmitteilungsverfahrens nach der Mitteilungsverordnung.

**Beschluss des Landtags**  
vom 11. März 2003  
(Drs. 14/11842 Nr. 2 e)

Die Staatsregierung wird ersucht, über die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Erfassung und Bearbeitung der Steuerabzugsfälle nach § 50 a EStG dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten.

**Stellungnahme des StMF**  
vom 23. Januar 2003  
(32-S 2303-05300/3)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass es die Anregungen des ORH mit Ausnahme der zentralen Bearbeitung bereits umgesetzt oder zumindest mit der Umsetzung begonnen habe. Es geht davon aus, dass hierdurch bereits eine deutliche Verbesserung der Arbeitsqualität erzielt worden sei, die sich zahlenmäßig allerdings nicht untermauern lasse.

**Anmerkung des ORH**

Das zentrale Anliegen des ORH, eine Qualitätsverbesserung beim Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen zu erreichen, ist laut Stellungnahme des Staatsministeriums erfüllt worden. Jedoch wird der ORH zu gegebener Zeit die vom Staatsministerium dargestellten Annahmen überprüfen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** Kenntnisnahme  
vom 11. Februar 2004